Vorläufige Anzeige!

Im Laufe dieser Woche trifft der

große Central-Cirkus

hier ein.

Alles nähere durch Plakate.

Zur Saat empfehle:

Sommerweizen, Gerste, Haber.

Gustav Kraiß b. Hirsch.

Hohen und dreiblättrigen

Kleesamen

empfiehlt in bester Qualität.

B. Birkel, neue Straße.

Junge Leute

von 14—20 Jahren finden sofort und dauernd Beschäftigung bei

G. Groß, Dampfziegelei & Falzziegelfabrik, Schorndorf.

Eine freundl. Wohnung

von 3 Zimmern nebst allem Zubehör hat bis 1. Juli zu vermieten.

Aug. Herz, Kupferschmied.

Rehgeweihe

werden im Auftrag zu kaufen gesucht bei

Obigem.

Maichingen Stat. Böblingen.

Saat-Kartoffeln.

Die als vorzüglich anerkannten und von Krankheit freibleibenden Sorten **Germania und Reichskanzler** hat per Ztr. zu ℳ 3.50 franko Station Böblingen gegen Nachnahme abzugeben.

(A 2.) Hermann Digel.

Eine junge Kuh

samt Kalb, verkauft am Donnerstag mittag. G. Auer, Schornbach.

Geradstetten.

Einen ordentlichen

jungen Menschen

nimmt in die Lehre, mit od. ohne Lehrgeld. Friedr. Heck, Schneidermstr.

Einige Mädchen

finden für verschiedene Berufsgeschäfte Anstellung bei guter Behandlung und Bezahlung in der

Heilanstalt Kennenburg bei Eßlingen.

Steimenberg.

Am Freitag ist

weißer und schwarzer Kalk

zu haben bei

Ziegler Erzinger.

Sie wollen doch Ihr Geld

gut anwenden, also lassen Sie sich vor Ankauf irgend eines **Musikinstrumentes** illustr. Katalog von dem Musikhause **Paul Pfretzschner, Markneukirchen i. S. Nr. 124** gratis u. franko senden.

Ein Mädchen

vom Land, nicht unter 16 Jahren, das Liebe zu Kindern hat, wird per 1. oder 15. April gesucht.

Näheres bei Frau Schultheiß Kieß b. d. Kirche.

Konfirmandenhüte

sowie Regenschirme

empfiehlt in großer Auswahl billigst.

Gustav Felger.

Dr. med. Kurrer, prakt. Arzt,

Wundarzt und Geburtshelfer,

hat sich in Lorch als Stadt- und Armenarzt niedergelassen.

Wohnung bei Herrn Zimmermeister Jakob Frey.

Damen-Confection

kauft man bei größter Auswahl zu billigsten Preisen bei

Ernst Kieß, Marktplatz.

Vergebung von Bauarbeiten.

Zu einem Neubau ist die Zimmer-, Gypser-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser- und Flaschnerarbeit zu vergeben. Pläne, Ueberschlag und Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zur Einsicht aufgelegt und wollen die Offerte bis

Dienstag den 30. März,

schriftlich und versiegelt eingereicht werden.

Schorndorf, den 23. März 1897.

G. Maier, Stadtbaumeister a. D.

Strohhut-Geschäft

Fr. Speidel, Schorndorf.

Erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, dass ich dieses Jahr eine **Ausstellung** in

Modellhüten

eröffnet habe, zu deren Besichtigung ich mir ganz ergebenst einzuladen erlaube.

Die **Neuheiten** für diese **Saison** sind schon sämtliche in grosser Auswahl eingetroffen und bin ich durch eigens hiezu engagierte **Modistin** in der Lage, durch **geschmackvolle, solide** Ausführungen den weitgehendsten Anforderungen gerecht zu werden und bitte um gütiges Wohlwollen.

Fr. Speidel.

Liegenschafts-Verkauf.

Witwe Ackermann in Eselshalden verkauft am

Samstag den 20. ds. Mts., nachm. 3 Uhr

bei Kleinmann in Eselshalden aus freier Hand:

Ein 1stock. Wohnhaus u. Scheuer unter einem Dach in Eselshalden.
14 a 13 qm. Gras- und Baumgarten,
81 a 97 qm. Aecker,
12 a 72 qm. Wiese,
23 a 21 qm. Waldgebüsch,

wozu Liebhaber einladet:

Pfahlbronn, 22. März 1897.

A. A. Schultheiß Mößner.

Bilder aller Art

sowie

Patenbriefe

werden schön und billig eingerahmt bei

Fr. Lenz, Vorstadt.

Stuttgart.

Neues Tagblatt

(A 7) und

General-Anzeiger

für Stuttgart und Württemberg.

Auflage täglich

34,000.

54. Jahrgang.

Verbreitetstes Blatt Württembergs. Anzeigen äuserst wirksam.

Inseratenpreis 20 ₰ die Colonelzeile. Reklamen 50 ₰ die Zeile.

Abonnement ℳ 2.80 vierteljährl.

Für unser **Comptoir** suchen wir pro 1. April jungen Mann mit guter Schulbildung als

Lehrling.

Demselben ist Gelegenheit zu tüchtiger kaufm. Ausbildung geboten. Gefl. Offerten an

Süddeutsche Silberwarenfabrik Grunbach (Wtbg.)

Einige Mädchen nicht unter 16 Jahren finden sofort oder in 14 Tagen Beschäftigung bei

B. Birkel, neue Straße.

Meinen Garten

im Neubruch bei der Kleemeisterei, sowie mein **Baumgut** im Fickeler setze ich dem Verkauf aus.

F. Mildenbergers We.

Eine **Hornknopffabrik** Rheinlands **sucht tüchtige**

Presser

bei gutem Lohn. Off. sub. W. B. 618 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

(O. 7.)

Hauptniederlage: Eugen Heeß, Schorndorf.

Schönes Heu & Oehmd

verkauft

G. Krieg, neue Straße.

Einen ordentl. Schlafgänger

sucht

Frau Schultzm. Drexlers We.

i. Hause d. Herrn Eichmeister Maier.

Gesucht

wird eventuell sogleich eine hübsche

Wohnung

mit 3—4 Zimmern samt allem Zubehör in guter Lage.

Näheres unter Preisangabe an die Redaktion des Blattes.

Nr. 47. 62. Jahrgang.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich 1 Mk. 10 Pf., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 Mk. 15 Pf.

Freitag den 26. März 1897.

Insertionspreis: eine 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., Reklamezeilen 20 Pfg. Beilagen: Wöchtl.: Unterhaltungsblatt, 14täg. Jugendfreund Winzer- u. Bauernfreund, monatl.: Sonntagsgedanken.

Amtliches.

Aufforderung an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde

auf das Etatsjahr 1. April 1897 bis 31. März 1898.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. September 1852 (Reg.-Bl. S. 187) und vom 16. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1897 bis 31. März 1898 aufgefordert, indem zugleich Folgendes bemerkt wird:

1. Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über drei Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche 8 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben beträgt.

2. Steuerpflichtig ist der **Inhaber** des Hundes. Wer in dem Etatsjahr 1. April 1896 bis 31. März 1897 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit **vom 1. bis 15 April 1897 nicht abmeldet**, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1897 bis 31. März 1898 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1897 keinen Hund mehr besitzt.

3. **Auf den 1. April 1897** haben nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche **am 1. April** einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in dem Vorjahr angezeigt und versteuert haben **(Anmeldung.)** Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April zu machen.

Wer am 1. April einen in dem Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hat, und auch keinen andern Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls spätestens bis 15. April Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden will **(Abmeldung.)**

4. Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer (Inhaber) am 1. April wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

5. **Wer nach dem 1. April** im Laufe der 3 Quartale April bis Juni, Juli bis September und Oktober bis Dezember 1897 in den Besitz eines über 3 Monate alten Hundes kommt, hat, sofern nicht der letztere an die Stelle eines anderen von **demselben** Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt, innerhalb 14 Tagen Anzeige hievon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob der Hund schon von einem **früheren** Besitzer auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.

6. Sobald ein Hund, welcher bisher unangezeigt geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tagen Anzeige hievon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten.

7. Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Ziff. 3 Abs. 1, Ziff. 5 und 6 oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitz vor Ablauf der Anzeigefrist (Ziff. 3. Abs. 1 und Ziff. 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.

8. Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig macht, oder wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet und nicht bis zum 15. April die Abmeldung zurücknimmt, hat den **vierfachen** Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

9. Wenn in einer Gemeinde auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1889 (Reg.-Bl. S. 215) und vom 12. März 1897 (Reg.-Bl. S. 23) ein örtlicher Zuschlag zur Hundeabgabe erhoben wird, so wird derselbe gleichzeitig mit der staatlichen Abgabe angesetzt und eingezogen.

Die **Ortsvorsteher** werden angewiesen, vorstehende Aufforderung **am 1. April** in ortsüblicher Weise **öffentlich bekannt** zu machen.

Schorndorf, den 25. März 1897.

K. Oberamt. Lebküchner.

K. Kameralamt. Rayhrer.

Oberamt Schorndorf.

Gemäß des Ministerialerlasses vom 10. März 1897 betr. die Vornahme von Schutzimpfungen gegen Schweinerotlauf (Amtsblatt S. 95) wird die Belehrung über den Selbstschutz gegen die Rotlaufkrankheit der Schweine hiemit bekannt gegeben.

Schorndorf, den 25. März 1897.

K. Oberamt. Lebküchner.

Belehrung über den Selbstschutz gegen die Rotlaufkrankheit der Schweine.

Der Rotlauf der Schweine gehört zu den ansteckenden Krankheiten und wird durch kleinste lebendige Krankheitserreger (Bacillen) verursacht, die nicht bloß von kranken auf gesunde Tiere übertragen werden, sondern unter geeigneten Verhältnissen auch außerhalb des Tierkörpers leben beziehungsweise sich vermehren und von hier aus bei Gelegenheit auf — der Ansteckung ausgesetzte — Schweine krankmachend einwirken können. Die Ansteckung erfolgt für gewöhnlich nicht durch Vermittlung der Luft; der Ansteckungsstoff wird vielmehr in der Regel an festen und flüssigen Körpern (Futter, Trinkwasser u. s. w.) haftend in den Verdauungskanal aufgenommen. Von Tier auf Tier geschieht die Uebertragung am häufigsten in der Weise, daß der Kot oder sonstige Abgänge kranker Tiere bezw. Abfälle oder Teile von an der Krankheit gefallenen oder wegen derselben geschlachteten Tieren von gesunden Schweinen verzehrt werden. In letzterer Beziehung ist besonders zu erwähnen, daß die Krankheit durch das Fleisch wegen Rotlaufs geschlachteter Schweine sehr häufig über ganze Ortschaften oder, wenn solches Fleisch auf dem Wege des Hausierhandels vertrieben wird, gleichzeitig über mehrere Ortschaften verschleppt wird. Durch das übliche Verfüttern des zum Abwaschen derartigen Fleisches benützten Wassers und selbst durch die Verabreichung der Küchenabfälle an gesunde Schweine wird in solchen Fällen die Uebertragung vermittelt. Ebenso werden gesunde Schweine auch nicht selten dadurch angesteckt, daß die beim Schlachten kranker Tiere verunreinigten Gefässe ohne weiteres wieder zum Tränken der gesunden Schweine benützt werden oder daß das Tränkwasser beim Spülen der beim Schlachten verwendeten Geräte verunreinigt wird. Endlich ist noch zu beachten, daß die Ratten und Mäuse für die Krankheit ebenfalls empfänglich sind und sich in verseuchten Schweineställen oder durch Anfressen von Rotlaufkadavern rc. sehr leicht anstecken können; nicht selten werden die Kadaver von am Rotlauf verendeten Ratten oder Mäusen von Schweinen aufgefressen, wodurch die Krankheit dann wieder auf die letzteren übergeht. Außerhalb des Tierkörpers, in der freien Natur hat der Rotlaufbacillus ebenfalls eine weite Verbreitung gefunden; er kann in gewissen Gegenden, besonders in Thälern mit langsam fließenden Gewässern, sowie auf schwerem feuchtem Lehmboden, viel weniger auf Sand und Granitboden, sich sehr leicht dauernd ansiedeln und so einheimisch werden. Stehende faulige Gewässer und sumpfiger morastiger Boden sind seiner Ankeimung ebenfalls günstig. Große Hitze und Gewitterluft scheint die Entwicklung des Ansteckungsstoffs besonders zu fördern, weshalb auch die meisten Erkrankungen in den Sommermonaten vorkommen, obwohl die Krankheit vereinzelt auch im Winter auftritt. Feuchte, dumpfe, morastige Stallungen, sowie die Verabreichung verdorbenen schlechten Futters scheinen den Ausbruch der Krankheit ebenfalls zu unterstützen. Soviel steht aber fest, daß der Rotlaufbacillus allein die direkte veranlassende Ursache bildet und daß dieser nirgends von selbst entsteht, sondern daß er, wo er sich findet, dort erst ausgesät worden sein muß.

Aus Vorstehendem ergiebt sich für die Verhütung des Schweinerotlaufs zunächst, daß es, wo immer durchführbar, angezeigt ist, neu angekaufte Schweine mindestens acht Tage lang getrennt zu halten, ehe sie in größere Bestände oder wertvolle Zuchten eingestellt werden. Des Weiteren ist für möglichste Trockenlegung, Reinhaltung und Lüftung der Schweinestallungen zu sorgen und auf Fernhaltung von Ratten u. Mäusen aus den Stallungen thunlichst hinzuwirken. Sodann ist den Schweinen, namentlich in den Sommermonaten, nur durchaus gesundes Futter zu reichen und besonders streng darauf zu achten, daß weder das Abwaschwasser des Fleisches rotlaufkranker Tiere, noch die sonstigen von diesem Fleisch herrührenden Speise- und Kücheabfälle in die Nahrung der Schweine oder an Oertlichkeiten gelangen, wo eine Ansiedelung des Ansteckungsstoffes möglich ist. Alle Abgänge der kranken Tiere (Kot, Streu u. s. w.) u. alle Abfälle der geschlachteten Tiere (Blut, Eingeweide, Wasch- und Spülwasser rc.) müssen sorgfältigst gesammelt und wie die ganzen Kadaver der gefallenen Tiere mindestens 1½ m tiefe Gruben gebracht und verscharrt oder in anderer geeigneter Weise unschädlich beseitigt werden, wie überhaupt jede Verstreuung von Trägern des Ansteckungsstoffes mit peinlichster Sorgfalt zu verhüten ist. Ferner ist es es unerläßlich, alle mit kranken, geschlachteten oder gefallenen Tiere in Berührung gekommenen und von solchen oder ihren Abgängen und Abfällen besudelnden Gegenstände, sowie alle mit Trägern des Ansteckungsstoffes beschmutzten Oertlichkeiten (Ställe, Dunglegen, Jauchegruben, Schlachtstätten rc.) zu desinfizieren. Zu diesem Zwecke werden alle Gerätschaften zunächst mit heißer Lauge gründlich gereinigt, eiserne Gegenstände sodann ausgeglüht u. hölzerne mit dicker Chlorkalkmilch angestrichen. Wandungen Tröge u. Fußböden der Ställe müssen zuerst sauber abgekratzt, erdige Fußböden so weit sie feucht sind, ausgehoben u. die hiebei erhaltenen Abfälle wie der Dung vergraben werden. Hölzerne Wandungen und die Tröge (hölzerne, steinerne und eiserne) werden alsdann, soweit die Holzteile rissig sind, nach vorheriger Glättung mit heißer Lauge gründlich abgewaschen; hierauf sind dieselben, wie auch massive Wände, mit dicker Chlorkalkmilch anzustreichen. Morsche und zerfressene Holzteile sind ganz zu entfernen und durch neue zu ersetzen. Hölzerne Fußböden sind in der Regel zu entfernen; wenn sie noch neu und nicht stark durchfeuchtet sind, konnen sie wie hölzerne Wände behandelt werden; steinerne und ähnliche Böden sind nach dem Abkratzen mit heißer Lauge zu waschen und dann mit dicker Chlorkalkmilch reichlich abzuschlämmen, erdige Fußböden sind nach der Entfernung der durchfeuchteten Schicht mit Chlorkalkmilch reichlich zu begießen und dann mit einer neuen Erdschicht zu bedecken. Der Inhalt der Dunglegen und Jauchegruben ist abzuführen und unschädlich zu beseitigen beziehungsweise an Orten unterpflügen, wo weder Schweine hingelangen noch Schweinefutter gewonnen wird; die leeren Dunglegen und Jauchegruben sind sodann reichlich mit Chlorkalkmilch zu behandeln.

Endlich ist noch besonders zu empfehlen, im Falle des Ausbruchs der Seuche in einem Bestande sofort alle noch gesunden (u. nicht etwa die bereits erkrankten) Tiere aus dem verseuchten Stall herauszunehmen und dieselben, wenn irgend möglich, in anderen Räumlichkeiten unterzubringen. Zu bemerken ist hiebei, daß die Saugferkel erfahrungsgemäß durch die Milch der kranken Mütter nicht angesteckt werden und daß überhaupt junge, noch nicht drei Monate alte Tiere viel widerstandsfähiger gegen das Rotlaufgift sind, als die hiefür empfänglichsten 3—12 Monate alten Schweine.

Da, wo die Krankheit einheimisch ist, oder durch öfteres Auftreten dies zu werden droht, empfiehlt sich die Schutzimpfung.

Die Ortsvorsteher werden darauf aufmerksam gemacht, daß in diesem Jahr die **Markungsgrenzbesichtigungen** stattzufinden haben.

Einer Vollzugsanzeige über die Vornahme derselben mit sämtlichen beteiligten Gemeinden wird bis 1. Oktober d. J. entgegengesehen.

Schorndorf, den 24. März 1896.

K. Oberamt. Lebküchner.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche in Oberberken ist erloschen.

Die oberamtliche Verfügung vom 11. d. Monats, wonach für Oberberken alle Wiederkäuer und Schweine unter polizeiliche Beobachtung gestellt wurden, ist aufgehoben.

Schorndorf, den 26. März 1897.

K. Oberamt. Lebküchner.

— Am 19. d. M. ist von der Ev. Oberschulbehörde der Stellentausch zwischen dem Schullehrer Bayer in Schornbach, Bezirks Schorndorf-Schnaidt, und dem Schullehrer Münz in Cleversulzbach, Bezirks Neustadt, genehmigt worden.

Infolge der am 9. d. Mts. und den folgenden Tagen abgehaltenen Kollaboraturprüfung sind für befähigt erklärt worden: für Kollaboratsstellen an Realschulen: Seybold, Bernhard in Wolfsölden; Weber, Albert, Unterlehrer in Nürtingen.

Württembergischer Landtag.

— 104. Sitzung. 17. März. Kap. 11: Amtsgerichte und Notariate. Titel 2 Notare und Titel 3 Amtsanwälte werden genehmigt. Zu Titel 5: Amtsgerichtsschreiber empfiehlt die Kommission die Genehmigung der achtzehn geforderten Gerichtsschreiberstellen. Es erfolgt Genehmigung, ebenso wird der Rest des Kapitels 11 ohne weiteres genehmigt. Kap. 12: Gerichtliche Anstalten. Abg. Schnaidt beantragt, die unverhältnismäßig hohe Aufbesserung des Vorstandes des Landesgefängnisses Hall nicht im vollen Umfang zu genehmigen. Wird angenommen. Ueber den Gehaltssatz des Gefängnisgeistlichen in Hall erhebt sich eine Debatte. Prälat v. Schwarzkopf tritt für die beantragte Erhöhung ein. Das Haus genehmigt dieselbe. Der Rest des Kapitels wird ohne Debatte nach den Anträgen der Kommission genehmigt. Ebenso Kapitel 13 Kriminalkosten, 14 Reise- und Umzugskosten, 17 Dispositionsfonds. Berichterstatter Haußmann beantragt die verschiedenen Petitionen durch die Beschlüsse des Hauses für erledigt zu erklären. Geschieht. Das Haus tritt in die Beratung der Anträge der Finanzkommission zu Kap. 20—40a Departement des Innern ein. Berichterstatter ist Abg. Sachs. Derselbe giebt einen Ueberblick über die geforderten Mehr-Bewilligungen, die im wesentlichen begründet seien. Kap. 20: Ministerium und Kollegien. Abg. Sachs: Die Schaffung einer neuen Ratsstelle bei der Kreisregierung in Ludwigsburg Tit. 5 beantragt die Kommission, nicht zu genehmigen. Geschieht. Abg. Schrempf (kons.): Man höre vielfach Klagen, daß aus den Körperschaftswaldungen so sehr ungern und nicht genügend Laubstreu abgegeben werde. Den Gemeinden solle in dieser Beziehung mehr Freiheit gelassen werden. Zuweilen werden auch die Strafen auf dem Lande zu hoch bemessen. Eine kleine Strafe treffe bei dem großen Mangel an Geld schon empfindlich genug. Minister v. Pischek: Eine liberale Handhabung des Gesetzes betr. die Körperschaftswaldungen wolle er auch für künftig in Aussicht stellen. Abg. Aldinger schließt sich den Ausführungen des Abg. Schrempf an. Er habe in dieser Beziehung auch schon Klagen gehört. Kap. 21: Bezirksverwaltung. Titel 2—3 (zweite oberamtliche Beamte und Oberamtsdiener) werden genehmigt. Zu Titel 4 Oberamtsärzte fragt Abg. Henning an, ob die Impfkosten noch so hoch seien wie seither. Minister v. Pischek erwidert, daß der Betrag von 50 Pf. für die Impfung nebst Listenführung u. s. w. nicht so hoch seien. Einige Mißstände, die sich in anderer Beziehung gezeigt haben, seien abgestellt worden. Zu Titel 5 Kanzleikosten bemängelt Vizepräsident Dr. Kiene, daß einige ältere unständige Hilfsbeamte ohne weiteres entlassen und jüngere Leute an ihre Stelle gesetzt worden seien. Minister v. Pischek begründet die betreffende Maßregel.

— Am 18. März (105. Sitzung) setzte die Kammer die Etatsberatung beim Departement des Innern Kap. 22 fort. Eine längere Debatte erhob sich bei Kap. 24: Quartierkostenzuschuß. Ein Antrag Mayser auf künftige Erhöhung des staatlichen Zuschusses wurde angenommen, ein Antrag desselben Abgeordneten betr. Repartition der Quartierlasten auf sämtliche Oberämter abgelehnt.

Tagesbegebenheiten.

Aus Schwaben.

Stuttgart, 23. März. (K. Verordnung für das Heer.) Das Württembergische Verordnungsblatt veröffentlicht folgenden

Erlaß des Königs: S. M. der Kaiser, die deutschen Fürsten und die freien Hansestädte haben sich in Uebereinstimmung zu dem Beschluß vereinigt, dem Jubeltage des 22. März, der Hundertjahrfeier der Geburt Seiner Majestät des hochseligen Kaisers Wilhelm des Großen, für die Armee dadurch eine besondere Weihe zu verleihen, daß die Truppen aller Kontigente fortan außer der Landeskokarde auch die deutsche Kokarde anlegen. Demzufolge befehle ich: 1. Die Offiziere, Sanitätsoffiziere, Beamten, Unteroffiziere u. Mannschaften des aktiven Dienststandes und des Beurlaubtenstandes Meines Armeekorps legen außer der württ. Landeskokarde die deutsche Kokarde an. 2. Auf die württ. Eisenbahnkompagnie findet dieser Mein Befehl sinngemäße Anwendung. 3. Am Helm wird die deutsche Kokarde rechts, die Landeskokarde links getragen, am Tschako und Tschapka wird die deutsche Kokarde rechts angebracht, das Feldzeichen führt die Farben der Landeskokarde. An der Feld-, Schirm- und Dienstmütze sitzt die Landeskokarde auf dem Besatzstreifen, die deutsche Kokarde darüber auf der Mitte des Grundtuchs. Das Landwehrkreuz (für Reserve und Landwehr) wird auf der Mütze nur an der Landeskokarde angebracht, seine Trageweise zum Helm bleibt unverändert. Zur Wachstuchmütze wird nur die Landeskokarde angelegt. 4. Im Kriege tragen alle einem Truppenverband zugeteilten Offiziere rc. neben der deutschen Kokarde die Landeskokarde des Truppenteils. 5. Für die deutsche Kokarde sind die Mir vorgelegten Proben maßgebend. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranstalten. — Stuttgart, der 22. März 1897 — Wilhelm. — Schott v. Schottenstein.

Stuttgart, 24. März. Stiftung. Aus Anlaß der Kaiser Wilhelm-Zentenarfeier haben die württemb. Majestäten der württemb. Kaiser Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden von 1870 bis 1871 2000 *M.* überwiesen.

Cannstatt, 24. März. Gestern abend entsprang beim Aufladen auf dem Güterbahnhof ein Ochse seinen Führern. Von einer heranfahrenden Lokomotive wurde ihm, dem S. M. zufolge, die Füße abgefahren.

Ehingen, 24. März. Auf den oberschwäbischen Zementwerken verunglückte ein Arbeiter dadurch, daß er in den Zementmehlkasten einsank und so den Erstickungstod fand. Der Verunglückte hinterläßt eine Familie.

Saulgau, 24. März. In Kanzach O.A. Riedlingen ist gestern früh 3 Uhr in der großen innerhalb des Orts gelegenen Kunst- und Kundenmühle von Fritschle Feuer ausgebrochen, die ganze Mühle sowie zwei Nebengebäude sind vollständig niedergebrannt und sämtliche Frucht- und Mehlvorräte, sowie das ganze Mobiliar zerstört. Die Bewohner hatten die größte Mühe, das nackte Leben zu retten. Der Schaden beträgt etwa 70 000 *M.*

Deutsches Reich.

Berlin, 24. März. Wie die „Deutsche Tageszeitg." berichtet, soll der Kaiser am 22. März ein Handschreiben an den Fürsten Bismarck gerichtet haben.

Hamburg, 24. März. Die „Hamb. Nachrichten" veröffentlichen nachstehendes Dankschreiben des Fürsten Bismarck: „Am 22. ds. Mts. habe ich in Anknüpfung an den 100. Geburtstag des verewigten Kaisers aus allen Teilen Deutschlands so viele ehrenvolle Beglückwünschungen erhalten, daß ich leider nicht im Stande bin, eine jede einzelne zu beantworten. Ich bitte deshalb alle, welche meiner an diesem ruhmreichen Tag so wohlwollend gedacht haben, meinen herzlichsten Dank freundlichst entgegenzunehmen.

Frankreich.

Nimes, 23. März. Ein furchtbarer Unglücksfall trug sich auf dem Artillerieschießplatz bei Nimes zu. Zwei Soldaten wollten eine Granate, die sie gefunden hatten, öffnen. Plötzlich explodierte das Geschoß und die beiden Soldaten wurden von den Splittern in entsetzlicher Weise verwundet. Dem einen wurden beide Hände abgerissen, dem andern der Fuß buchstäblich zermalmt. Der erstere stürzte trotz der furchtbaren Schmerzen, die ihm die Verletzungen verursachten, davon, um Hilfe zu holen, aber bevor er die Kaserne erreicht hatte, fiel er bewußtlos nieder und starb einige Stunden darauf. Sein verwundeter Kamerad wurde erst am andern Morgen in einem jammervollen Zustand aufgefunden und nach dem Spital gebracht. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Großbritannien.

London, 24. März. Die englische Regierung hat die griechische Regierung davon verständigt, daß England fortan an der Blokade Kretas teilnehmen werde, nicht aber an einer Blokade Griechenlands. Sollten seitens der Großmächte Zwangsmaßregeln gegen Griechenland ergriffen werden, so werde England dem keinerlei Hindernisse in den Weg legen.

Türkei.

Konstantinopel, 24. März. Bei einem Gemetzel in Tokat am 19. ds. Mts. wurden über 100 Armenier getötet. Während 8 Stunden wurde die Stadt geplündert. Diese Thatsachen haben in hiesigen diplomatischen Kreisen den peinlichsten Eindruck hervorgerufen. Die Botschafter verlangten in einer energischen Kollektivschrift die Verhaftung und Bestrafung der Schuldigen. Eine Untersuchungs-Kommission soll sich nach Tokat begeben.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 25. März. Das Tageblatt meldet aus Rom: Die Mächte sind darin übereingekommen, anfangs nächster Woche die Häfen Griechenlands zu blockieren.

Newyork, 25. März. In Arlington ist durch einen Sturm eine Kinderbewahranstalt zerstört worden. 13 Kinder wurden getötet, viele verwundet.

Kapstadt, 25. März. Die Rinderpest ist in Herschel am südlichen Ende des Oranje-Flusses aufgetreten.

Berlin, 26. März. Die Berliner „Neuesten Nachrichten" sind in der Lage, über das Befinden Bismarcks mitzuteilen, daß ein stärkerer Anfall gastrisch-nervöser Verstimmung den Fürsten seit einigen Tagen länger als sonst an das Bett fesselt und Schonung im Verkehr empfiehlt. Der Zustand ist nach ärzlicher Ansicht nicht bedrohlich.

London, 26. März. Der Staatssekretär Curzon erklärte im Unterhause, daß zwischen England und der Türkei kein Kriegszustand bestehe, sondern nur zwischen England und Griechenland. (?)

Athen, 26. März. „Agence Havas"-Meldung. Der Kronprinz reiste heute früh um 4 Uhr nach Thessalien ab. Die Stunde wurde gewählt, um Kundgebungen zu vermeiden.

Kanea, 26. März. Der österreichische Kreuzer „Satellit" brachte gestern in der Sudabai einen griechischen Dampfer mit 60 Freiwilligen und ein griechisches Segelboot mit Proviant und Munition ein. Der „Satellit" hatte die beiden Schiffe an der Westküste Kretas gekapert.

Kanea, 26. März. Gestern abend griffen die Griechen die türkischen Vorposten an. Besonders lebhaft war der Angriff auf das Blockhaus Malaxa, welches bombardiert wurde und von einer kleinen türkischen Besatzung nach einem Verlust von 20 Toten und Verwundeten geräumt wurde. Um 3 Uhr begannen die fremden Kriegsschiffe aus der Sudabay zu feuern und gaben etwa 100 Schüsse ab. Malaxa wurde ganz zertrümmert; die Griechen sind anscheinend im Rückzug begriffen. Der Kampf um Malaxa dauert trotz der Warnung der Admirale noch fort.

Redigiert, gedruckt und verlegt von Immanuel Rösler.
C. W. Mayer'sche Buchdruckerei, Schorndorf.

Bekanntmachungen.

Revier Schorndorf.

Beugholz-Verkauf.

Am **Freitag den 2. April, nachmittags 1 Uhr** im Ochsen zu Oberurbach aus dem Staatswald Niederfeld, Eibenhau, Krähenberg, Schüsselbreher, Härenschlag, Köden, Breitengehren und Buchenbronn: Rm.: 473 buchene Scheiter, 18 dto. Prügel, 49 Nadelholzscheiter, 581 gemischten Laubholz- und 136 Nadelholz-Anbruch.

Zusammenkunft zum Vorzeigen vormittags 8 Uhr beim Bärenhof.

Revier Lorch.

Nadelholz-Stammholz-Verkauf.

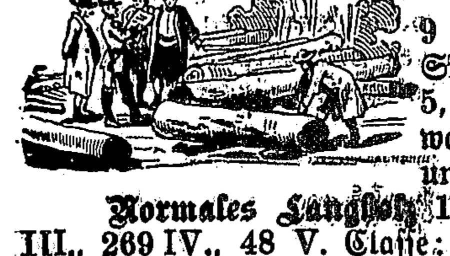

Am **Freitag den 9. April, vormittags 9 Uhr**, in der Harmonie in Lorch aus den Staatswaldungen Ziegelwald 1, Hessenwald 5, Staffelgehren 1, 6, 12, 16, Pfahlbronnerwald 9, 10, Enderlesholz 4, Remshalde 24 und Scheidholz vom ganzen Revier:

Normales Langholz 1758 Stück mit Fm. 730 I., 345 II., 330 III., 269 IV., 48 V. Classe; **Ausschuß-Langholz** 74 Stück mit Fm.: 88 I. 28 II., 19 III., 5 IV. Classe; **Normales Sägholz** 179 Stück, mit Fm.: 121 I., 51 II., 2 III. Classe, darunter 3,5 **Forchen-Sägholz** I.—III. Cl. in Enderlesholz 4; **Ausschuß-Sägholz** 28 Stück mit Fm.: 20 I., 7 II., 1 III. Classe.

Revier Adelberg.

Stangen- & Reisstreu-Verkauf.

Am **Dienstag den 30. März, nachmittags 2 Uhr** werden im Rotkreuzhäuschen verkauft aus Abt. Rotkreuz 8 Flächenlose buchenes u. gemischtes Reis und 19 Flächenlose Nadelreisstreu; daselbst aus Sauhag und Kolplättle 131 Flächenlose Nadelreisstreu mit sehr großen Mengen Fichtenstangen.

Zusammenkunft zum Vorzeigen um 12 Uhr in Kolplättle um 1 Uhr in Sauhag.

Catania-Berg-Orangen,

per St. 5, 6 und 8 Pfg.

Messina-Orangen

per St. 10 und 12 Pfg.

Messina-Blut-Orangen

per St. 12 und 15 Pfg.

empfiehlt

Carl Schäfer,
Conditor.

Hegenlohe.

Bei **Christian Schlotz** ledig hier, hat sich ein schwarzer

Spitzerhund

eingestellt, der rechtmäßige Eigentümer kann ihn sofort gegen Einrückungsgebühr und Futtergeld bei **Schlotz** abholen. **Schultheißenamt:**
Berger.

Waiblingen.

Ein Metzgerbursche

von der Lehre weg kann sofort eintreten bei Schwabel z. Stern.

Dampfwalzbetrieb.

Die Dampfstraßenwalze wird in der Zeit vom **29. März bis 14. April ds. Js.** die Staatsstraße Nr. 30 zwischen Schorndorf und Haubersbronn befahren und bearbeiten. Die Arbeitszeit dauert in der Regel von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Reitern, sowie den Lenkern von Fuhrwerken wird beim Vorübergehen an der Dampfwalze besondere Vorsicht empfohlen.

Gmünd, den 25. März 1897.

K. Straßenbau-Inspektion:
Behncke.

Schorndorf.

Von jeder

Einfassung der Gräber

auf dem Friedhof und jeder Abänderung bestehender Einfassungen ist vor Inangriffnahme des Geschäfts dem Stadtbaumeister bei Strafvermeidung Anzeige zu machen.

Den 25. März 1897.

Stadtschultheißenamt.
Friz.

Schorndorf.

Durch das K. Ministerium des Innern ist unterm 24. ds. Mts. der Beschluß der bürgerl. Collegien betr. den

Zuschlag zur Hundeabgabe

vom 1. April 1897 bis 31. März 1899 im Betrag von **4 Mark** genehmigt worden.

Den 26. März 1897.

Stadtschultheißenamt.
Friz.

Schorndorf.

Die Schweinebesitzer

der hiesigen Stadt werden auf den Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 10. ds. Mts. (Schornd. Anz. Nr. 46 und Anschlag am Rathaus), betreffend die

Vornahme von Schutzimpfungen gegen Schweinerotlauf

besonders hingewiesen mit dem Anfügen, daß Anmeldungen zur Impfung **spätestens bis 15. April ds. Js.**, bei der unterzeichneten Stelle zu erfolgen haben.

Den 25. März 1897.

Stadtschultheißenamt.
Friz.

Schorndorf.

In der Verlassenschaftssache des † Karl **Ziegler**, Rotgerbers hier, kommt am

Montag den 29. ds., nachm. 2 Uhr

auf hies. Rathaus im letzten Aufstreich zum Verkauf:

20 a 20 qm. Baumwiese in der Krebenhalde, angekauft um 500 M.

56 a 49 qm. dto. im Steinmäurich, angekauft um 1200 M.

96 a 03 qm. Wiese im Kreben Anschlag 3000 M.

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 24. März 1897.

Ratsschreiberei:
Friz.

Liegenschafts-Verkauf.

Witwe **Ackermann** in Eselshalden verkauft am

Samstag den 27. ds. Mts., nachm. 3 Uhr

bei **Kleinmann** in Eselshalden aus freier Hand:

Ein 1stock. Wohnhaus u. Scheuer unter einem Dach in Eselshalden.
14 a 13 qm. Gras- und Baumgarten,
81 a 97 qm. Aecker,
12 a 72 qm. Wiese,
23 a 21 qm. Waldgebüsch,
wozu Liebhaber einladet:

Pfahlbronn, 22. März 1897.

J. A. Schultheiß Mößner.

Meine neue Musterkarte in

Sommer-Bukskin

ist nunmehr eingetroffen. Ebenso empfehle ich meine reichhaltige Auswahl in

wollenen & halbwollenen Sommerstoffen.

G. J. Veil b. d. Kirche.

Steuerbüchlein sind vorrätig in der C. W. Mayer'schen Buchdruckerei.

Beim Steigerturm in Schorndorf.

60 Personen. **40 Pferde.**

Großer Central-Cirkus,

Direktion Straßburger.

Samstag den 27. März 1897, abends 8 Uhr,

Erste große Eröffnungs-Vorstellung,

bestehend in der höheren Reitkunst, Pferde-Dressur, Luft- und Parterre-Gymnastik, Jonglerie, Equilibristik, Ballett, Pantomime etc. **Preise der Plätze: Sperrsitz 1 M. 50, I. Platz 1 M. II. Platz 60 ₰, Gallerie 30 ₰. Kinder zahlen: Sperrsitz 1 M, I. Platz 60 ₰, II. Platz 40 ₰, Gallerie 20 ₰.**

Der Cirkus ist bequem eingerichtet, gut beleuchtet, bietet Platz für circa 1200 Personen und findet während unseres Hierseins täglich Vorstellung statt. Zu recht zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein.

Die Direktion.

Sonntag den 28. März:

2 große Vorstellungen,

nachmittags 4 und abends 8 Uhr.

Nur einige Tage hier.

Das Bureau des

Rechtsanwalts Dr. Gundert in Stuttgart,

befindet sich vom 1. April an **Charlottenstr. 4.** (O. 2.)

Veteranen — Verein

Schorndorf.

Nächsten Sonntag den 28., findet im Gasthaus z. Waldhorn, nachmittags 4 Uhr eine

Versammlung

statt. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.

Der Ausschuß.

Hohen und dreiblättrigen

Kleesamen

empfiehlt in bester Qualität.

B. Birkel, neue Straße.

Reinen Kleesamen, Lein- und Hanfsamen, Erbsen & Linsen

empfiehlt

G. Veil Vorstadt.

Wasserglas,

zur Conservierung frischer Eier empfiehlt

Friedr. Bühler b. d. Kirche.

Wangen O.A. Göppingen.

Einen 13 Monate alten schönen, zur Zucht tauglichen

Farren

(Simmenthaler), Gelbscheck, setzt dem Verkauf aus.

Leonhardt Schmid.

Holländ. Tabak Unübertroffen und seit 1880 bewährt! **10 Pfd.** lose im Beutel fco. **acht Mk.**

B. Becker in Seesen a. H.

Gesucht

wird eventuell sogleich eine hübsche

Wohnung,

mit 3—4 Zimmern samt allem Zubehör in guter Lage.

Näheres unter Preisangabe an die Redaktion des Blattes.

Turn-Verein.

Nächsten Samstag, abends 8 Uhr

Monats-Versammlung

im Lokal.

Der Ausschuß.

Zwetschgen p. Pfd. 25 Pf.
Zwetschgen p. Pfd. 16 Pf.
Gedörrte Kirschen
„ Birnschnitze,
Dampfapfelschnitten
(beste zinkfreie).
Datteln

empfiehlt **Carl Schäfer**, am Marktplatz.

Einige Mädchen nicht unter 16 Jahren finden sofort oder in 14 Tagen Beschäftigung bei

B. Birkel, neue Straße.

Mostrosinen & Zibeben

empfiehlt

G. Veil, Vorstadt.

Stuttgart.

Einen Bäckerlehrling

aus guter Familie sucht

Fr. Dürr, Hauptstätterstr.

Ein Land

an der Schlichterstraße ist zu verpachten.

Fr. Jung.

Heu, Oehmd & Kleeheu

hat zu verkaufen.

Weichenwärter **Stegmayer.**

Fellbach O.A. Cannstatt.

Einen ordentl. Jungen

nimmt in die Lehre.

A. Heß, Schuhmachermeister.

Ein 20 Jahre altes,

fleißiges Mädchen

vom Lande sucht zu Haus und Feldarbeit sofort Stelle.

Zu erfragen b. d. Red.

Hiezu eine Beilage und Winzer- u. Bauernfreund.

Nr. 48. 62. Jahrgang.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich 1 Mk. 10 Pf., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 Mk. 15 Pf.

Samstag den 27. März 1897.

Insertionspreis: eine 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., Reklamezeilen 20 Pfg. Beilagen: Wöchtl.: Unterhaltungsblatt, 14tägig Jugendfreund Winzer- u. Bauernfreund, monatl.: Sonntagsgedanken.

Um die erfahrungsgemäß beim Quartalwechsel eintretenden Störungen im Bezug unseres Blattes zu vermeiden, ersuchen wir unsere verehrlichen Post-Abonnenten, schon jetzt die Erneuerung des Abonnements, sowie Neubestellungen bei den Postanstalten und Postboten bewerkstelligen zu wollen.

Amtliches.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Umlage zur Bestreitung der Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getötete, oder vor Ausführung der Tötungsanordnung gefallene Tiere, sowie zur Bestreitung der Entschädigung für an Milzbrand und an Maul- und Klauenseuche gefallene Tiere.

Vom 18. März 1897.

Auf Grund des Art. 3 des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 20. März 1881 (Reg.Blatt S. 189), des Art. 1 des Gesetzes vom 7. Juni 1885, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere (Reg.Bl. S. 253), und des Art. 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1893, betreffend die Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh (Reg.Blatt Seite 123), sowie in Gemäßheit der Ministerialverfügung vom 15. Januar 1896, betreffend die Vollziehung des Reichsgesetzes vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und des Ausführungsgesetzes vom 20. März 1881 (Reg.Blatt S. 11) wird hiedurch verfügt, daß für das Jahr 1897

für jedes Pferd ein Beitrag von 15 ₰
für einen Esel, ein Maultier oder einen Maulesel einen Beitrag von 15 ₰
für jedes St. Rindvieh einen Beitrag v. 20 ₰

zu entrichten ist.

Die in § 13 der Ministerialverfügung vom 15. Januar 1896 für die Aufnahme der Viehbesitzer und ihres beitragspflichtigen Viehbestandes, sowie für den Vollzug der Umlage erteilten Vorschriften und Fristen sind genau einzuhalten.

Für die Belohnung der örtlichen Einbringer der Beiträge, sowie der Oberamtspfleger sind die Bestimmungen in § 15 der vorgenannten Ministerialverfügung maßgebend.

Stuttgart, den 18. März 1897.

Pischek.

Die vorstehende Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 18. l. M. wird den **Ortsvorstehern** und den in sämtlichen Gemeinden des Bezirks mit der Aufnahme und Verzeichnung der Tierbesitzer und ihres beitragpflichtigen Bestandes an Pferden etc. sowie mit der Erhebung der Jahresumlagen beauftragten Geindepflegern mit nachstehendem zur Kenntnis und Nachachtung gebracht:

1) Nach § 13 der Min.-Verfügung vom 15. Januar 1896 hat die Aufnahme und Verzeichnung nach dem Viehbestand vom 31. März zu erfolgen.

2) Die Pferdebesitzer sind in ein besonderes Verzeichnis aufzunehmen und in einem Anhang desselben die Besitzer von Eseln, Maultieren und Mauleseln aufzuführen. Ebenso sind die Rindviehbesitzer gesondert zu verzeichnen.

3) Längstens binnen 10 Tagen nach dem 31. März, also bis zum 10. April müssen die Verzeichnisse einschließlich der Umlage auf die Tierbesitzer fertiggestellt sein.

4) Sofort nach Fertigstellung der Verzeichnisse sind solche während eines Zeitraumes von 6 Tagen auf dem Rathaus zur Einsichtnahme der Tierbesitzer aufzulegen und die öffentliche Auflegung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Hiemit ist die durch § 12 der oben bezeichneten Min.-Verf. vorgeschriebene alljährliche Bekantmachung der Bestimmungen der §§ 9, 10, 63, 65—67 des Reichsviehseuchengesetzes zu verbinden.

5) Wenn Einwendungen vorgebracht würden, wäre nach § 13 Abs. 6 und 7 der Min.-Verf. zu verfahren.

6) Die Umlagebeträge sind **sofort** und **ohne Verzug einzuziehen und an die Oberamtspflege gegen Bescheinigung in dem Umlage-Verzeichnis** abzuliefern, nach Abzug der in vorstehender Min.-Verf. festgesetzten Belohnug des örtlichen Einbringers.

7. Nach Erledigung etwaiger Einwendungen sind die **Umlage-Verzeichnisse** von dem Ortsvorsteher zu prüfen und zu beurkunden, und längstens bis zum 20. April d. J. hieher **vorzulegen.**

8) Die erhobenen Beiträge sind in den Rechnungen der Gemeindepflegen unter „fremden Geldern" ordnungsmäßig zu verrechnen.

9) Die Formularien zu den Umlage-Verzeichnissen sind den Ortsvorstehern bereits zugegangen.

Schorndorf, den 25. März 1897.

K. Oberamt. Lebküchner.

Die Gemeindepflegen

wollen für rechtzeitige Ablieferung der auf **1. April** verfallenen Hälfte des Brandschadensbeitrags pro 1897 besorgt sein.

Den 27. März 1897.

Oberamtspflege. Kolb.

Tagesbegebenheiten.

Aus Schwaben.

Heilbronn, 26. März. Gestern früh versuchte ein fremder junger Mann in einem hiesigen Bijouterie-Geschäfte eine goldene Nadel mit drei Brillanten zu verkaufen. Der geringe Preis, der für das wertvolle Objekt verlangt wurde, erregte Verdacht und es wurde die Polizei von der Sache verständigt. Auf gemachten Vorhalt brachte der junge Mann zuerst allerlei unglaubwürdige Behauptungen vor, bis er schließlich gestand, die Nadel in einem Mannheimer Hotel, wo er als Hausbursche bedienstet sei, in Gemeinschaft mit dem Zimmermädchen unterschlagen zu haben. Die Nadel, die von einem Fremden in einem Zimmer

---

Umgarnt.

Erzählung von L. Arnefeld.

Nachdruck verboten.

12. Fortsetzung.

Alle diese Dinge würden jetzt durch eine nicht allzu sauber gehaltene Petroleumlampe beleuchtet, was auch nicht gerade zur Erhöhung des Behagens beitrug, und doch gehörte dieses Zimmer, dessen Boden ein bunter, billiger Teppich bedeckte, noch zu den besten im Hause, und es erregte den Neid mancher der anderen Pensionäre, daß Lucy sich den Luxus gestattete, noch ein zweites Gemach als Schlafzimmer zu haben.

„Ob Erika doch gemerkt hat, daß zwischen Paul und mir manches verhandelt ward, wovon sie nichts erfahren durfte?" flüsterte sie. „Ob sie Verdacht geschöpft hat? cherchez la femme, suche die Frau, d. h. den Urheber, sagte dieser abscheuliche Assessor. Cherchez la femme — cherchez la femme!"

Sie vergrub das Gesicht in den Händen und weinte bitterlich.

„O, der Gedanke könnte mich wahnsinnig machen!" fuhr sie aufspringend fort und ging jetzt mit großen Schritten im Zimmer auf und ab. „Und ich habe niemand, mit dem ich sprechen, dem ich meine Angst, meine Qual anvertrauen könnte. O, wie schwer, wie schwer ist ein Geheimnis zu tragen, und ich — ich habe nun deren zwei."

Wieder sank sie in den Stuhl und schreckte wie von einem schmerzhaften Stich auf, als im Salon Klavierspiel ertönte und von einer hohen, spitzen Stimme Mignons Lied gesungen wurde:

„Heiß mich nicht reden, heiß mich schweigen,
Denn mein Geheimnis ist mir Pflicht;
Ich möchte dir mein ganzes Inn're zeigen,
Allein das Schicksal will es nicht."

Regungslos hörte Lucy dem Gesange zu; als er geendet, murmelte sie: „Wäre ich der Pflicht nie untreu geworden!"

* * *

Es war ein frischer, köstlicher Septembermorgen.

In seinem Arbeitszimmer in der Villa an der St. Hubertus-Allee im Grunewald saß der Baumeister Paul Ebell an seinem Schreibtisch, der unter dem breiten, rundbogenartigen Fenster stand, das den Ausblick auf den Garten gewährte. Dieser, dem Waldboden abgewonnen, war neu und, wie sich unschwer erkennen ließ, mit Geschick und Umsicht angelegt; es schien ihm aber die rechte Pflege gefehlt zu haben, die jungen Anpflanzungen wie die Blumen und Ziersträucher sahen dürftig und kränkelnd aus, und das Bild wäre noch unfreundlicher gewesen, hätte sich nicht, zwar durch eine breite Fahrstraße getrennt, aber dem Auge sehr gut wahrnehmbar, dahinter ein klarer See ausgebreitet, den terassenförmig ansteigende, dicht mit dunklem Nadelholz bewaldete Ufer umgaben.

Durch das offenstehende Fenster strömte die sonnendurchwärmte, von dem würzigen Waldgeruch erfüllte Luft, aber der Baumeister schien davon ebensowenig zu empfinden, wie er ein Auge hatte für die behagliche und geschmackvolle, künstlerische Einrichtung des Zimmers.

(Fortsetzung folgt.)